

Künstlersozialversicherungsfonds bleibt Lotteriespiel.

Zurück an den Start!

Die Einkommens-, Versicherungs- und Arbeitsbedingungen (nicht nur) in Kunst, Kultur und Medien erfordern dringende Verbesserungen. Zunehmende Selbstaussbeutung der KünstlerInnen, ihre mangelnde bis fehlende soziale Absicherung, andererseits wiederum Mehrfachversicherung aufgrund unterschiedlicher Beschäftigungsformen, unzureichende Förderinstrumente, vielfältige (u.a. aufenthaltsrechtliche) Schwierigkeiten im Bereich der Mobilität und andere Probleme mehr kennzeichnen die Situation.

Der Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF), der seit 2001 Zuschüsse zum Pensionsversicherungsbeitrag von selbstständig erwerbstätigen KünstlerInnen vergibt, ist **für** einen Teil der Betroffenen eine Unterstützung: **freischaffende KünstlerInnen mit dem richtigen Einkommen und einem Faible für Lotterie und Almosen**. Denn dem Fonds sind Rückzahlungsforderungen vorbehalten, wenn KünstlerInnen die Einkommens- und andere Vorgaben des KSVF-Gesetzes wider Erwarten nicht erfüllen.

Seit dem Antritt der SPÖVP-Regierung hat Kunstministerin Claudia Schmied eine Lösung dieser **"untragbaren Situation"** versprochen. Doch die Gesetzes-Novelle, die morgen im Parlament verabschiedet werden soll, bringt keine substanziellen Verbesserungen. Grundlegende Probleme wie die Definition von KünstlerInnen, die Abschaffung der künstlerischen Mindesteinkommensgrenze als Zuschussvoraussetzung oder die Erweiterung des BezieherInnenkreises blieben unberücksichtigt. Wenn in Zukunft weniger Rückzahlungen stattfinden, so wird dies ausschließlich an den erforderlichen Bettelbriefen von KünstlerInnen mit den richtigen Argumenten liegen.

Keine einzige der vom Kulturrat Österreich seit Jahren geforderten **Sofortmaßnahmen** ist **erfüllt**. Der Kulturrat Österreich ruft daher zu einer Spontankundgebung anlässlich der Beschlussfassung der KSVF-Gesetz-Novelle auf.

Die geforderten Sofortmaßnahmen des Kulturrat Österreich als Ausdruck der minimal notwendigen Veränderung bleiben aufrecht. Doch: Der **KSVF ist letztlich kein real taugliches Mittel zur Verbesserung der sozialen Sicherheit**. Selbst bei Umsetzung aller vom Kulturrat Österreich geforderten Sofortmaßnahmen nützt der Fonds bei weitem nicht allen, die akut einen Beitrag zur sozialen Absicherung brauchen. Daher fordern wir grundsätzlich:

Eine **legal mögliche Sozialversicherungslösung für alle**, die dem alten Schema der Unterteilung in Erwerbsabhängige und Selbstständige nicht mehr entsprechen - **leistbar gerade für KleinstverdienerInnen!**

Existenzsicherung muss von Erwerbsarbeit entkoppelt werden

- **bedingungsloses Grundeinkommen für alle! Jetzt!**

Forderungen

Künstlersozialversicherungsfondsgesetz

Der Kulturrat Österreich fordert als **Sofortmaßnahmen** zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden folgende Änderungen im Künstlersozialversicherungsfondsgesetz:

- Aufhebung der Option, bereits geleistete Zuschüsse des Künstlersozialversicherungsfonds bei Nicht-Erreichen der Mindesteinkommengrenze zurückzufordern.
- **Streichung der Mindesteinkommengrenze aus künstlerischer Tätigkeit als Anspruchsvoraussetzung** für einen Zuschuss aus dem Künstlersozialversicherungsfonds
- **Ausweitung** der grundsätzlich **Bezugsberechtigten** auf Kunst- und Kulturschaffende.
 - Streichung der z.T. nach fragwürdigen Kriterien bewerteten "künstlerischen Befähigung" als Anspruchsbegründung. Voraussetzung für eine Förderung der sozialen Absicherung darf nicht eine von außen postulierte Qualität sein, sondern die berufsspezifische Arbeitsituation von Kunst- und Kulturschaffenden.
- **Ausweitung des EinzahlerInnenkreises** in den Künstlersozialversicherungsfonds auf alle regelmäßigen AuftraggeberInnen von Kunst- und Kulturschaffenden sowie auf kommerzielle InfrastrukturanbieterInnen zum "Konsum" von Kunst und Kultur (Änderungen im "Künstlersozialversicherungsfondsgesetz" und "Kunstförderungsbeitragsgesetz" notwendig).
- Verpflichtende **Beitragsleistung des Bundes** an den Künstlersozialversicherungsfonds.
- Ausweitung des **Zuschusses auf alle Zweige der Pflichtversicherung** (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung statt Beschränkung auf Pensionsversicherung).
- Angleichung der oberen Einkommengrenze (maximale Gesamteinkünfte) an die Höchstbemessungsgrundlage.
- Festlegung der Höhe des Zuschusses auf einen Fixbetrag für jene KünstlerInnen, deren Einkommen unter der halben Höchstbemessungsgrundlage liegt: Dieser **Fixbetrag** soll **50% der Versicherungsbeiträge** ausmachen, die sich rechnerisch aus einem Einkommen in der Höhe der halben Höchstbeitragsgrundlage ergeben.
- Festlegung der Höhe des Zuschusses auf 50% der Beitragsleistung für jene Künstler/innen, deren Einkommen über der halben Höchstbemessungsgrundlage liegt.

Der Kulturrat Österreich fordert darüber hinaus mindestens **zwei Sitze im Kuratorium des Künstlersozialversicherungsfonds**, um in diesem Organ Künstlersozialversicherungsfonds eine Mitsprache von (InteressenvertreterInnen von) selbständig erwerbstätigen Kunst- und Kulturschaffenden zu gewährleisten. Auch wenn alle genannten Sofortmaßnahmen umgesetzt sind, ist damit lediglich ein kleiner Schritt getan. Ziel muss die Schaffung einer sozialen Absicherung sein, die die prekäre Arbeitssituation – nicht nur ! – von Kunst- und Kulturschaffenden anerkennt.

Die grundsätzliche Forderung des Kulturrat Österreich lautet daher:

Recht auf soziale Rechte für alle!